

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sipbachzell

am 12.12.2023,

Tagungsort: Gemeindeamt Sipbachzell

Anwesende

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GV Johann Mayr
4. GR Doris Langeder
5. GR Mag. Sonja Viereckl
6. GR DI Markus Kammerhofer
7. GR Bernhard Keferböck
8. GR Ing. Werner Platzl
9. GR Mathilde Grillmair

- | | | |
|-----|---|-----|
| ÖVP | | |
| ÖVP | 10. GV Josef Kastner | FPÖ |
| ÖVP | 11. GR Hans Jürgen Heiss | FPÖ |
| ÖVP | 12. GR Mag. Friedrich Schliessleder MBA | FPÖ |
| ÖVP | 13. GR Mag. Marlene Kastner | FPÖ |
| ÖVP | 14. GV Ing. Johannes Söllinger | SPÖ |
| ÖVP | 15. GR Andreas Humer | SPÖ |
| ÖVP | 16. GR Tanja Söllinger | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 17. EGR Christian Hartl, ÖVP | für GR Ing. Mag. Robert Kandler |
| 18. EGR Gerald Leblhuber, ÖVP | für GR Florian Lehner BSc. |
| 19. EGR Johannes Peneder, SPÖ | für GR Stefan Sams |

entschuldigt:

GR Ing. Mag. Robert Kandler
GR Florian Lehner BSc.
GR Stefan Sams

unentschuldigt:

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Alfred Mayer

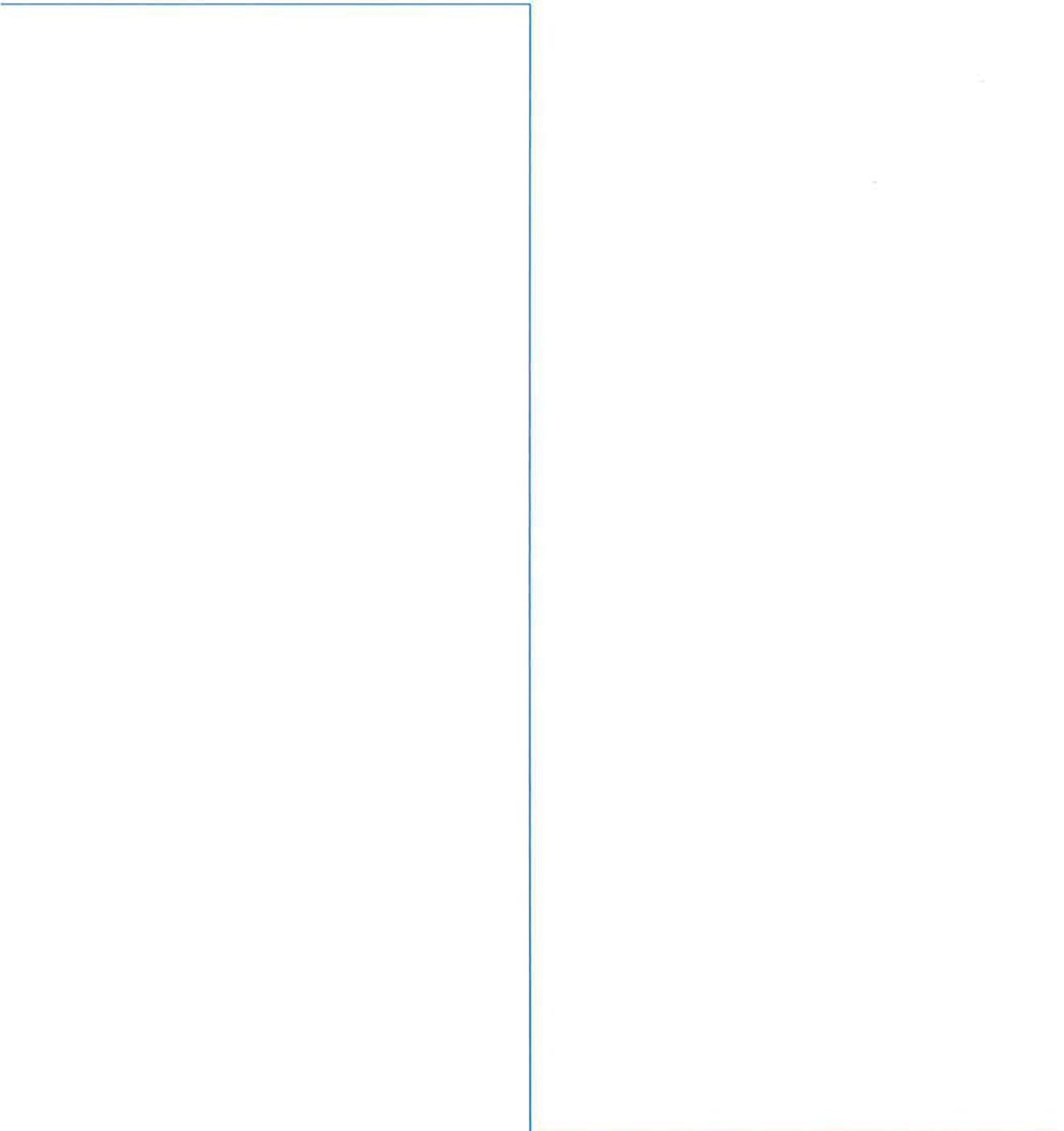
Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

VB Christian Rumpf

Sonstige fachkundige Personen:

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 04.12.2023 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 04.12.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.



Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Information des Bürgermeisters
2. Bericht(e) des Bürgermeisters
3. Bericht(e) des Gemeindevorstands
4. OÖ Hilfswerk GmbH, Jahresvoranschlag 2024 für die Schülerbetreuung im Rahmen der Ganztägigen Schulform (GTS)
5. Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren ab dem Finanzjahr 2024
6. Kassenkredit für das Finanzjahr 2024
7. Amtsgebäude - Kunst am Bau, Beschlussfassung
8. Benützungstarife für die außerschulische Verwendung der Sporthalle - Beschlussfassung
9. Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Anfrage der FPÖ-Fraktion vom 27.11.2023

BGM Stefan Weiringer berichtet, dass die Anfrage der FPÖ-Fraktion aufgrund des Krankenstandes des Buchhalters FOI Norbert Ebenhofer nach Absprache mit Fraktionsobmann GV Josef Kastner in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird.

TOP 1: Information des Bürgermeisters

a) Straßenpolizeilicher Termin 29.06.2023 Land/BH

Bei dem Straßenpolizeilichen Termin am 29.06.2023 wurde nicht nur die Schulstraße, sondern auch die Sperre der Mosthäuslstraße, Oberweidingerstraße und Poppenederstraße (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge). Die Verordnung der BH-Wels-Land wird demnächst kundgemacht.

b) Ankauf einer Photovoltaikanlage für das Amtsgebäude

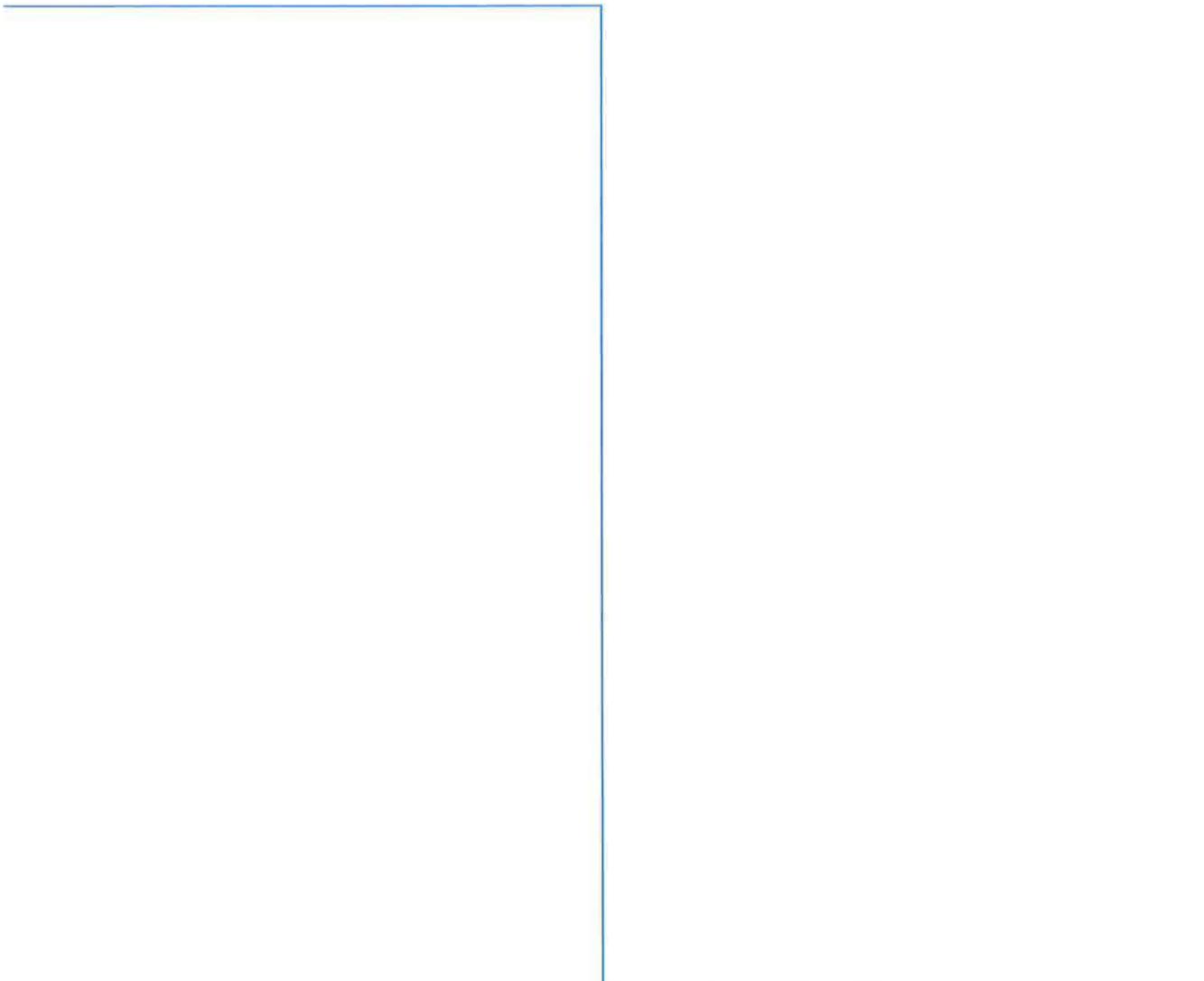
Der GV hat in seiner Sitzung die Fa. Huemer Solartechnik aus Eberstalzell mit der Errichtung einer PV-Anlage mit Kosten in der Höhe von maximal € 38.000,- beschlossen.

c) Personaländerungen am Bauhof

Mit Herrn Schliessler Friedrich wird mit 31.12.2023 das Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst. Neu am Bauhof dürfen wir Herrn Ecker Christian aus Sipbachzell, sowie Herrn Christoph Lederhilger aus Piberbach begrüßen.

d) Ankauf einer neuen Sirene für das Amtsgebäude

Der GV hat in der Sitzung vom 17.10.2023, GV-/2023, TOP 4 den Ankauf einer neuen Feuerwehrsirene beschlossen. Die Sirene wird nicht nur für die Alarmierung Feuerwehr benötigt, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Zivilschutzalarmierung. Mit der Lieferung und Montage wird die Fa. Zehetner Elektronik zu einem Preis von € 2.983,80 (inkl. USt.) – beauftragt.



TOP 2: Bericht(e) des Bürgermeisters

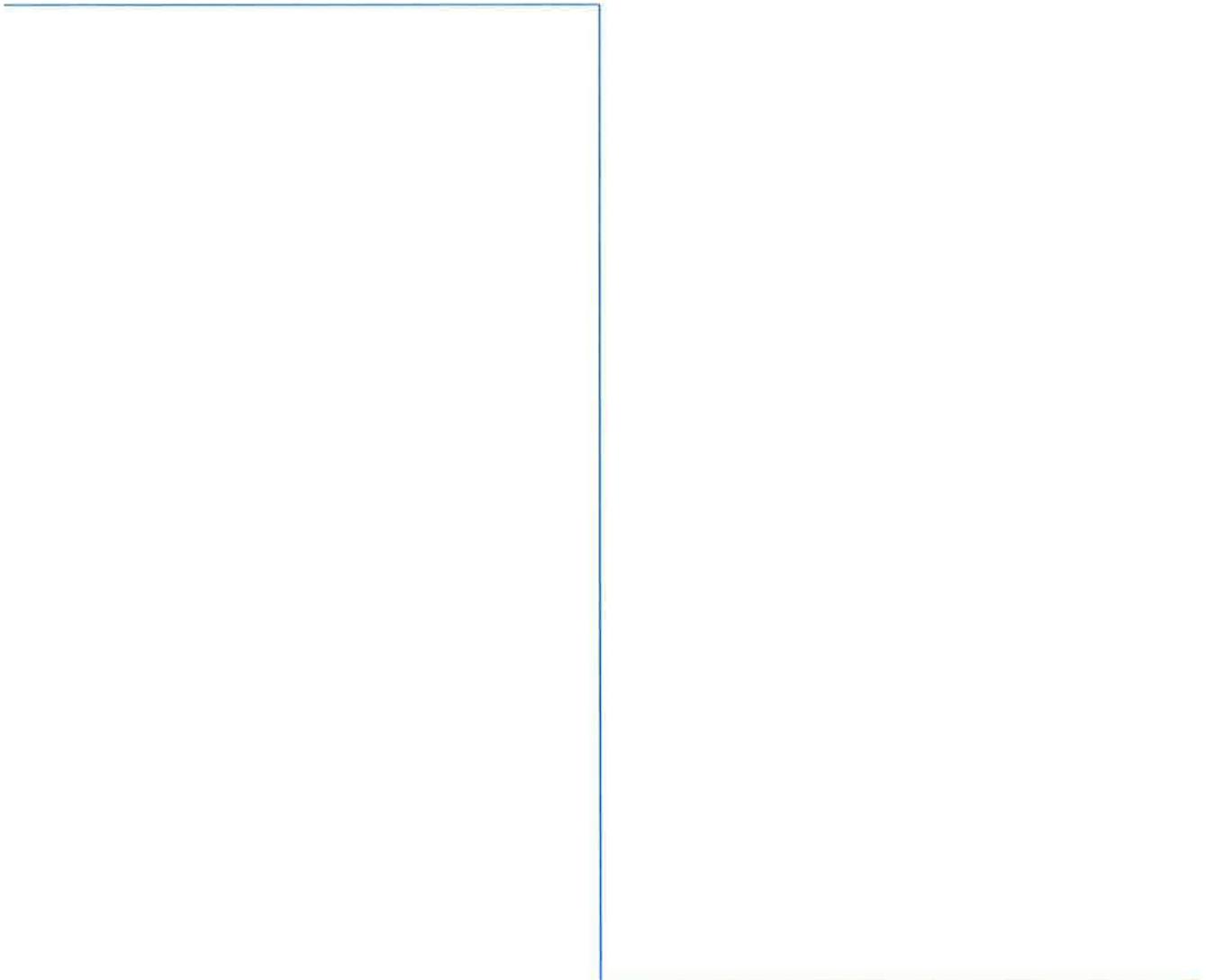
Aufgrund der Zuständigkeit der Beträge im Bereich des Bürgermeisters wurden von mir zum Projekt **Amtsgebäudesanierung BA 4** folgende Aufträge direkt vergeben:

- a) An die Metallbau HULAN GmbH wurde ein Nachtrag für die Schließanlage mit einer Auftragssumme von € 2.076,00 (inkl. USt.) vergeben.
- b) An die Firma Müller Installationen GmbH wurde eine Lieferung und Montage eines Handtuchrockners im Reinigungsmittelraum mit einer Auftragssumme von € 1.537,46 (inkl. USt.) vergeben.
- c) An die Wurm Visuals GmbH wurden zum Bauabschnitt IV, die Aufträge für das Innenleitsystem mit einer Auftragssumme von € 1.860,-- (inkl. USt.) und für die Leitsystem/Buchstaben Fassade mit einer Auftragssumme € 1.992,00,-- (inkl. USt.) vergeben.
- d) An die CRESU Brandschutztechnik/Schwödiauer wurde zum Bauabschnitt IV, die Ausstattung mit Feuerlöscher des Amtsgebäudes mit einer Auftragssumme von € 1.147,44 (inkl. USt.) vergeben.

Ohne Wortmeldungen wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die Berichte des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 3: Bericht(e) des Gemeindevorstands

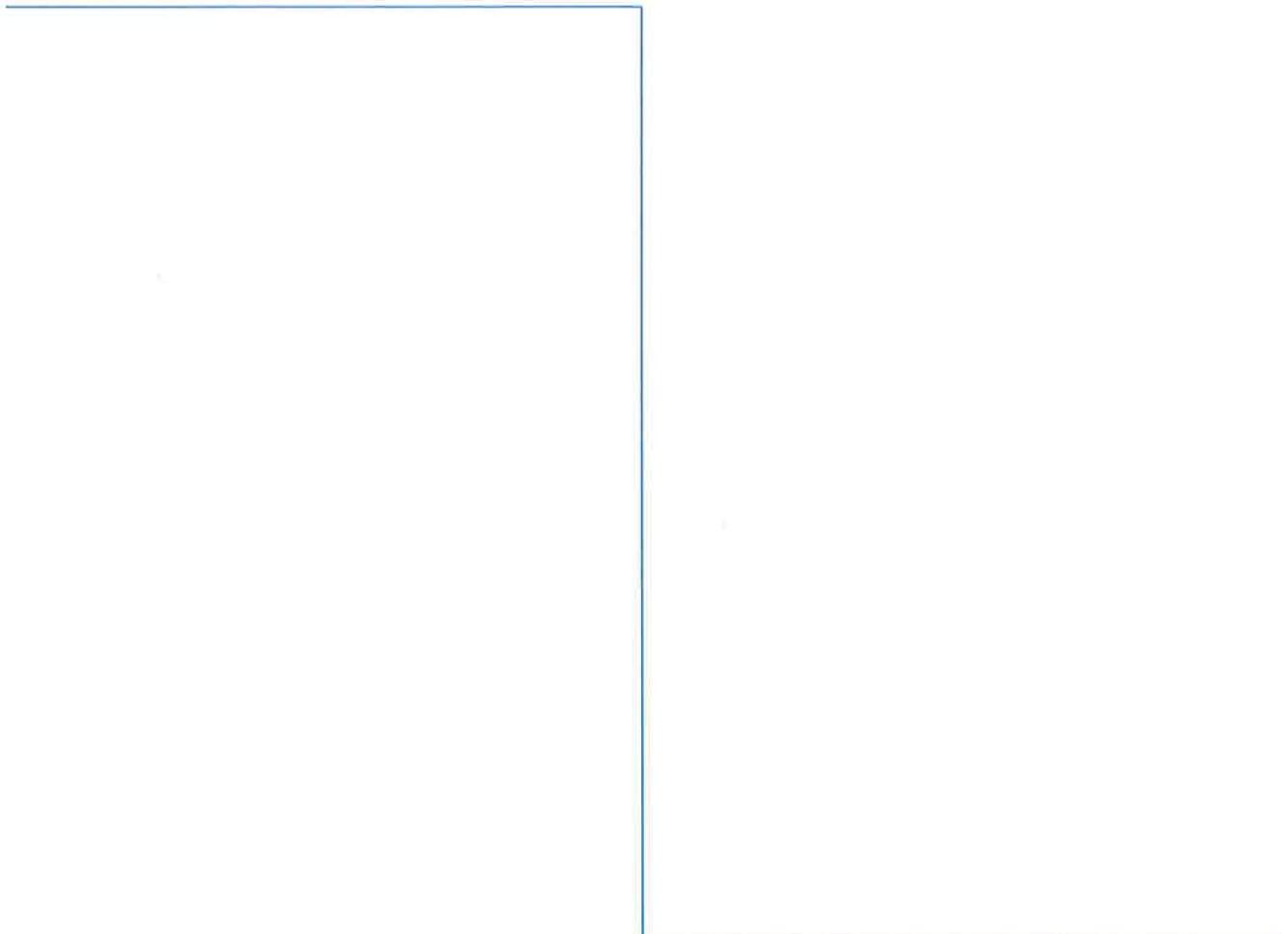
BGM Stefan Weiringer führt aus, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Sipbachzell in seiner Sitzung vom 30.11.2023, GV-9/2023, TOP 4, Änderungen und Ergänzungen zum Projekt **Amtsgebäudesanierung BA 4** einstimmig beschlossen hat und berichtet dem Gemeinderat aufgrund der Beschlussrechtsübertragungsverordnung wie folgt:

- a) An die Held & Francke Baugesellschaft mbH wurde zum Bauabschnitt IV, das 1. Nachtragsangebot für die Außenanlagen am südlichen Parkplatz zur Auftragssumme von € 7.058,54 (inkl. USt.) vergeben.
- b) An die Firma Csamay Elektronik wurde zum Bauabschnitt IV, das Angebot für die Strassenbeleuchtung (mit Alu-Mast) entlang der Parkflächen rund um das Gemeindeamt zur Auftragssumme von € 6.763,32 (inkl. USt.) vergeben.
- c) An die Manigatterer GmbH & Co KG wurden zum Bauabschnitt IV, die Ergänzungen zu den Möbeltischlerarbeiten laut Vergabevorschlag zur Auftragssumme von € 4.437,60 (inkl. USt.) vergeben.
- d) An die Objekt- & Hotelausstattung Felbermayr wurde zum Bauabschnitt IV, die Vorhangausstattung des Amtsgebäude zur Auftragssumme von € 6.798,-- (inkl. USt.) vergeben.

Ohne Wortmeldungen wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die Berichte und die Beschlüsse des Gemeindevorstands werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 4: OÖ Hilfswerk GmbH, Jahresvoranschlag 2024 für die Schülerbetreuung im Rahmen der Ganztägigen Schulform (GTS).

BGM Stefan Weiringer übergibt **FOI Alfred Mayer** das Wort:

Die Gemeinde Sipbachzell und die Oö Hilfswerk GmbH haben mit Datum vom 10.05.2019 (GR-Beschluss vom 11.04.2019, TOP 4) eine Vereinbarung zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Sipbachzell abgeschlossen.

Laut Ziffer III der Vereinbarung hat das Oö Hilfswerk GmbH bis Ende November einen Jahresvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Betreuungseinrichtung verbundenen Kosten (Kostenoptimierung) zu erstellen und der Gemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Der von der Oö Hilfswerk GmbH mit Schreiben vom 30.10.2023 vorgelegte Jahresvoranschlag 2024 lautet wie folgt:

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



K8833316_ WL SBTR VS Sipbachzell - Budget Kalenderjahr 2024

Bezeichnung	Budget in EUR
EINNAHMEN	
Elternbeiträge	0
Bastelgeld	0
Essensgeld	0
Landesbeitrag	0
Landesbeitr. Stützkräfte	0
Gemeindebeitrag	0
Personalförderung	0
Spenden	0
Sonst. Erträge	0
Gesamteinnahmen	0
AUSGABEN	
Personalkosten	31.700
Aushilfen	400
Zivildienstler	0
Reisekosten	300
Freiw. Sozialaufwand	50
Weiterbildung	50
Supervision	0
Zwischensumme PK	32.500
Verwalt.-Pauschale	3.250
Summe Personalaufwand	35.750
Sachaufwand	
Miete	0
Instandhaltung	0
Betriebskosten	0
Energie-/Heizkosten	0
Bankspesen	0
Versicherungen	350
Steuern/Abgaben	0
Kommunikation	450
Sonst. Betriebsaufw.	300
Büromaterial	200
Verpflegung	0
Pädagog. Material	300
Bastelmaterial	0
Fachliteratur	0
Öffentlichkeitsarb.	0
Sonstige Kosten	100
Summe Sachkosten	1.700
Summe Gesamtkosten	37.450
Ergebnis	-37.450



Wortmeldungen:

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass sich die Personalkosten deshalb erhöht haben, weil aufgrund des höheren Bedarfs eine 2. Person zur Betreuung benötigt wird.

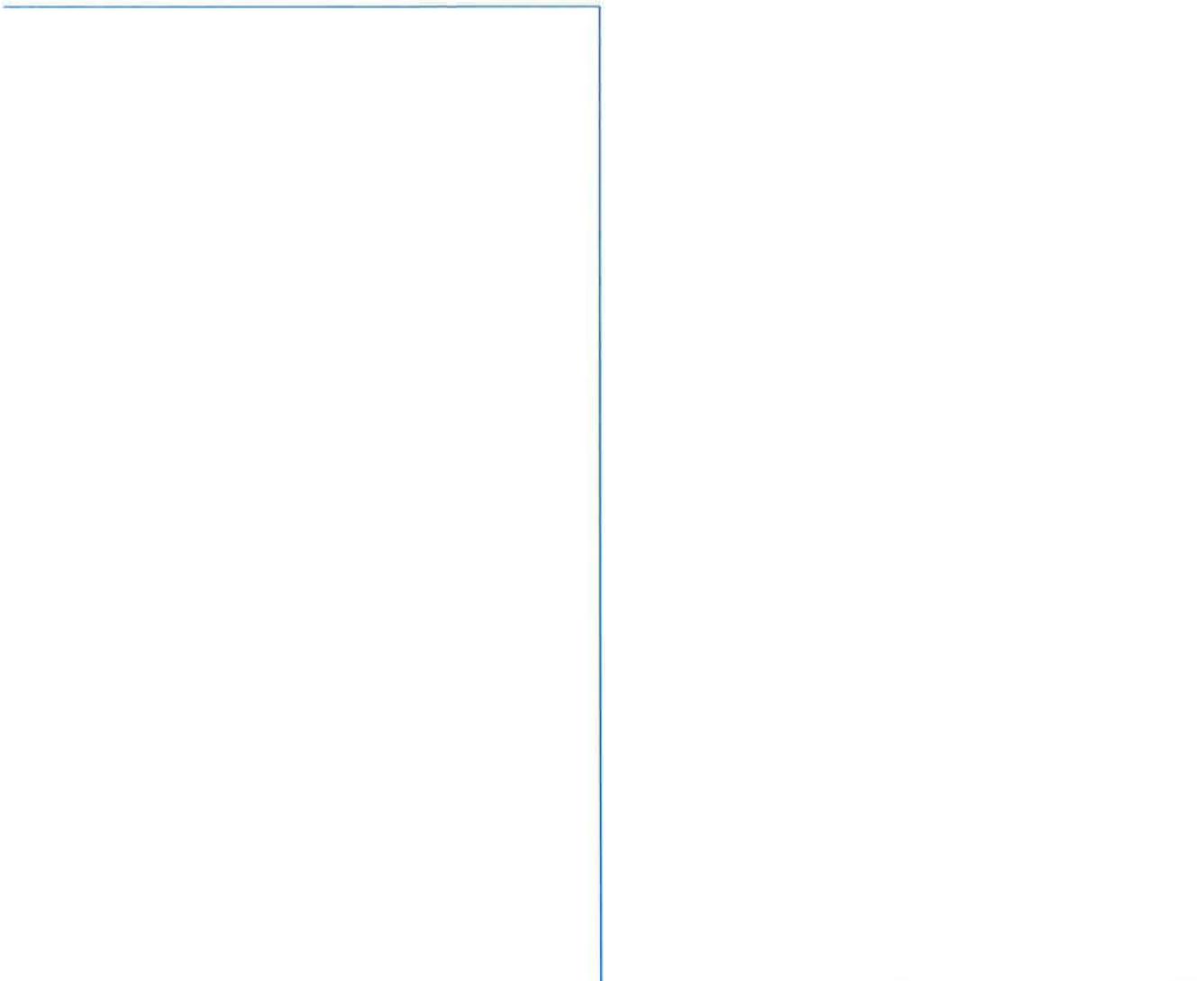
GV Johannes Söllinger stellt die Frage, wie viele Kinder sich momentan in der Tagesbetreuung befinden?

BGM Stefan Weiringer antwortet, dass sich derzeit ca. 54 Kinder in der Tagesbetreuung bzw. flexiblen Mittagsbetreuung befinden.

Ohne weitere Wortmeldungen wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresvoranschlag 2023 der Oö Hilfswerk GmbH vom 30.10.2023 für den Betrieb der Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung) an der Volksschule Sipbachzell wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand



TOP 5: Festsetzung der Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren ab dem Finanzjahr 2024

Die Hebesätze, Steuern, Abgaben und Gebühren wurden in der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 angepasst und beschlossen.

Im Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung „Erstellung der Voranschläge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände für das Finanzjahr 2024“ vom 09.11.2023 wurde vermerkt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 06. November 2023 beschlossen hat, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2024 weiterzuführen.

Aus diesem Grund sollen heuer die Steuern, Abgaben und Gebühren nicht erhöht werden. Sie stellen sich wie folgt dar:

Hebesätze, Steuern und Abgaben (ohne USt):

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstück (B) mit	500 v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe mit	50,00 € für jeden Hund
Hundeabgabe für Wachhunde	20,00 € für jeden Hund

Gebühren (ohne 10% USt):

Wassergrundgebühr	6,00 € monatlich
Wasserbezugsgebühr	2,27 € pro m ³ Wasser
Wassergebührenpauschale	10,00 € monatlich
Wasserbereitstellungsgebühr	0,11 € pro m ² Grundfläche
Zählergebühr für Wasser und Kanal	2,40 € monatlich
Kanalgrundgebühr	12,00 € monatlich
Kanalbenützungsgeld	5,11 € pro m ³ Wasser
Kanalbereitstellungsgebühr	0,24 € pro m ² Grundfläche
Kanalbenützungsgeld nach der Bemessungsgrundlage	2,27 € pro m ²

Abfallgebühren (inkl. 10% USt):

Abfallgebühren laut Abfallgebührenordnung 2011, § 2 Ziffer 1.,

A)	a) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 60 L Inhalt	€	4,37
	b) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 90 L Inhalt	€	5,50
	c) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 120 L Inhalt	€	6,55
	d) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 240 L Inhalt	€	13,10
	e) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 770 L Inhalt	€	39,29
	f) je gehaltenem Abfallbehälter und Entleerung 1.100 L Inhalt	€	53,48

B) Zus. zu den in lit. A) festges. Gebühren ist eine jährl. Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt:

a) je gehaltenem Abfallbehälter 60 L Inhalt	€	100,41
b) je gehaltenem Abfallbehälter 90 L Inhalt	€	113,51
c) je gehaltenem Abfallbehälter 120 L Inhalt	€	135,33
d) je gehaltenem Abfallbehälter 240 L Inhalt	€	268,48
e) je gehaltenem Abfallbehälter 770 L Inhalt	€	890,58
f) je gehaltenem Abfallbehälter 1100 L Inhalt	€	1.025,92

Wortmeldungen:

GV Johannes Söllinger merkt an, dass er mit den Erhöhungen im Jahr 2023 nicht einverstanden war. Dass für das Jahr 2024 keine Erhöhungen vorgesehen werden, sieht er als Bestätigung dafür, dass die Anhebung der Hebesätze im Jahr 2023 viel zu hoch war. Er führt aus, dass fraktionsintern auch eine Verringerung der Gebühren diskutiert wurde. Die SPÖ ist jedoch angesichts etwaiger anstehender Rückzahlungen bzw. Erweiterungen mit den gleichbleibenden Gebühren einverstanden.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass die Erhöhung für das Jahr 2023 bereits Jahre zuvor aufgrund der Härteausgleichsmaßnahmen stattfinden sollte. Diese wurden jedoch Coronabedingt ausgesetzt.

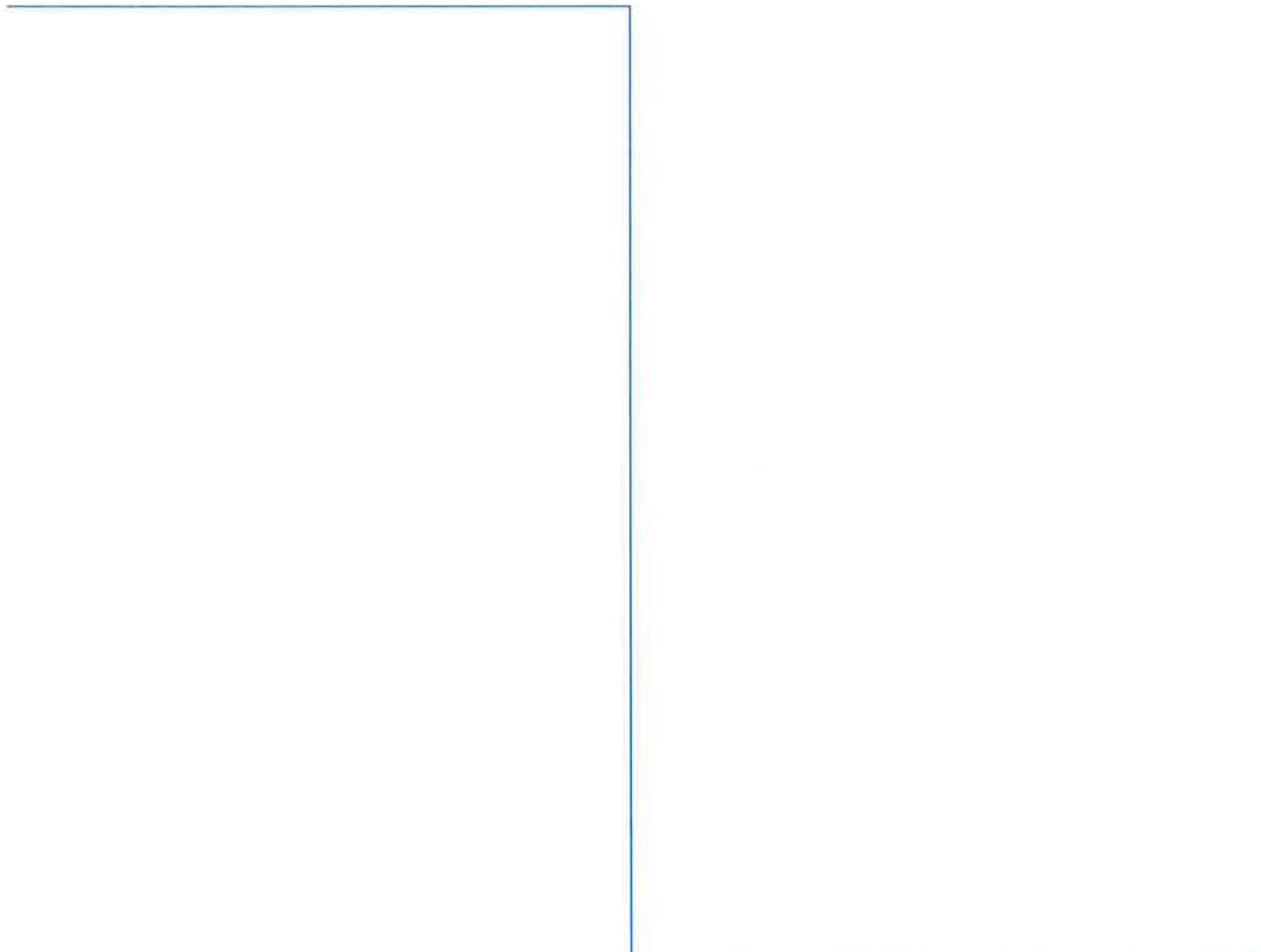
GV Josef Kastner führt aus, dass die gleichbleibenden Gebühren aus dem Vorschlag des Landes OÖ resultieren, keine Erhöhung zu beschließen. Er erwartet, dass im Rechnungsabschluss 2023 ein Vergleich von Plus oder Minus bezüglich Wasseranschluss und Kanal verzeichnet ist und diesbezüglich auch eine vernünftige Diskussion stattfindet. Er führt weiter aus, dass eine Senkung der Gebühren nicht ratsam wäre, da man dann die Erhöhung im letzten Jahr gegenüber der Bevölkerung nicht mehr rechtfertigen könnte.

BGM Stefan Weiringer merkt an, dass die Erhöhung für das Jahr 2023 nur erfolgt ist, weil in den Vorjahren nie auf die Höhe der Härteausgleichskriterien angepasst wurde. Zum Beispiel war die Wasserbezugsgebühr vor der Erhöhung bei € 1,69 pro m³, die Härteausgleichskriterien jedoch bei € 2,27 pro m³ liegen.

Ohne Wortmeldungen wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Die Hebesätze, Steuern und Gebühren sollen wie vorgetragen und im Jahr 2023 vorgeschrieben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 6: Kassenkredit für das Finanzjahr 2024

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

**ANBOTSERÖFFNUNGSPROTOKOLL
KASSENKREDIT 2024**

- Kreditnehmer:** *Gemeinde Sipbachzell,
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29*
- Zweck:** *Kassenkredit* zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse gemäß § 83 Oö Gemeindeordnung iVm der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020.
- Kreditrahmen:** **€ 1.300.000,--**
(33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahres im FJ 2024)
- Laufzeit:** 01.01.2024 bis 31.12.2024
- Ende der Abgabefrist:** **11.12.2022, 09:00 Uhr**
*im Gemeindeamt Sipbachzell
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29*
- Angebotsöffnung:** unmittelbar nach Ende der Angebotsfrist
*im Gemeindeamt Sipbachzell
4621 Sipbachzell, Hauptstraße 29
Ende: 10:00 Uhr*

Bis zum festgesetzten Abgabetermin wurden 3 Angebote von 3 eingeladenen Unternehmen rechtzeitig eingereicht.

Die Angebote sind verschlossen eingelangt und waren frei von offensichtlichen Mängeln.
Die Öffnung der Angebote erfolgt in der Reihenfolge ihres Einlangens.

Sparkasse Oberösterreich, Angebot vom 06.12.2023 (eingelangt am 06.12.2023, 10:32 Uhr, persönlich abgegeben)

- Variante 1: 3-Monats-Euribor**
Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):
Aufschlag: 0,250 %
Basis Indikator: **3-Monats-Euribor vom 05.12.2023 = 3,958 %**
Zinssatz gemäß Datum/Indikator = 4,208 % p.a.
- erste Zinsenperiode**
Die erste Zinsenperiode beginnt am 01.01.2024 und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
- weitere Zinsenperioden**
Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsenanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.04.2024.
Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils **0.250 %** (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR).

Variante 2: 6-Monats-Euribor

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen taggenau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

Aufschlag: 0,250 %

Basis Indikator: **6-Monats-Euribor vom 05.12.2023 = 3,953 %**

Zinssatz gemäß Datum/Indikator = 4,203 % p.a.

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt am 01.01.2024 und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsenpassungstermin.

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils sechs Monaten erfolgt die Zinsenanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.07.2024.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils **0.250 %** (Marge) über dem Indikator (6-Monats-EURIBOR).

Variante 3: 12-Monats-Euribor

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen Tag genau erfolgt, das heißt, dass die Zahl der Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

Aufschlag: 0,250 %

Basis Indikator: **12-Monats-Euribor vom 05.12.2023 = 3,785 %**

Zinssatz gemäß Datum/Indikator = 4,035 % p.a.

Die Zinsenperiode beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2024

Als Zinsbasis wird der jeweilige Indikator drei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsenperiode um 11:00 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) unter <http://www.euribor-efb.eu/euribor-org/euribor-rates.html> festgelegte Prozentsatz für die entsprechende Zinsenperiode herangezogen.

Sollte der jeweilige Indikator auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Als Geschäftstag im Sinne der Vereinbarung gilt jeder Tag, an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.

Nebenkosten/Spesen: siehe beigelegtes Konditionenblatt

Raiffeisenbank Wels-Süd, Region Thalheim bei Wels

Kreditangebot 2024, Konto Nr. AT45 3477 0000 0241 0132 vom 06.12.2023 (eingelangt am 06.12.2023, 14:32 Uhr, persönlich abgegeben)

Soll-Zinssatz VARIABEL: 3-Monats-Euribor, Basis 04.12.2023 – Aufschlag 0,60 %
ergibt aktuell 4,56 % p.a.. Anpassung vierteljährlich
erstmalig 31.03.2024

Soll-Zinssatz FIX: kein Angebot

Haben-Zinssatz VARIABEL: 3-Monats-Euribor, Basis 04.12.2023 – abzüglich 1,25 %
ergibt aktuell 2,71 % p.a.. Anpassung vierteljährlich
erstmalig 31.03.2024

Laufzeit: 31.12.2024

Nebenkosten/Spesen: siehe beigelegtes Konditionenblatt

Hypo Oberösterreich, Angebot Kassenkredit vom 06.12.2023 (eingelangt am 06.12.2023, 15,03 Uhr, per Mail eingelangt)

Basis: 3-Monats-Euribor

Indikator: 30.11.2023	3,964 %
+ Aufschlag	0,250 %
Zinssatz aus heutiger Sicht	4,214 % p.a.

Mindestzinssatz: 0,250 % p.a.

Rahmenprovision: 0,350 % p.a.

Die Rahmenprovision wird vom zur Verfügung gestellten Rahmen vierteljährlich im Nachhinein verrechnet.

Die Zinssatzanpassung erfolgt vierteljährlich per 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. auf Basis jenes Wertes, der zwei Bankarbeitstage vor der Anpassung veröffentlicht wird. Die Zinsen werden vierteljährlich im Nachhinein auf Basis klm/360 berechnet.

Nebenkosten/Spesen: siehe beigelegtes Konditionenblatt

Auf die Verlesung der Niederschrift wird einvernehmlich verzichtet.

Anwesende Gemeindevertreter:

Bgm. Stefan Weiringer, AL Alfred Mayer und Verena Steinmayr

Firmenvertreter: nicht anwesend

Wortmeldungen:

GV Josef Kastner stellt die Frage, wie hoch die zu erwartende Ausschöpfung des Kassenkredits ist?

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass eine genaue Prognose für 2024 noch nicht möglich ist, diese kann nachgeliefert werden, sobald das Budget für das Jahr 2024 feststeht. Da jedoch erneut der Härteausgleich angestrebt wird, soll auch der Kassenkredit im Rahmen gehalten werden. Weiters merkt er an, dass der Kassenkredit deshalb so gewachsen ist, da die Gemeinde Sipbachzell während der Coronazeit keine Härteausgleichsgemeinde war, und deshalb auch keine Ausgleichsmittel erhalten wurden.

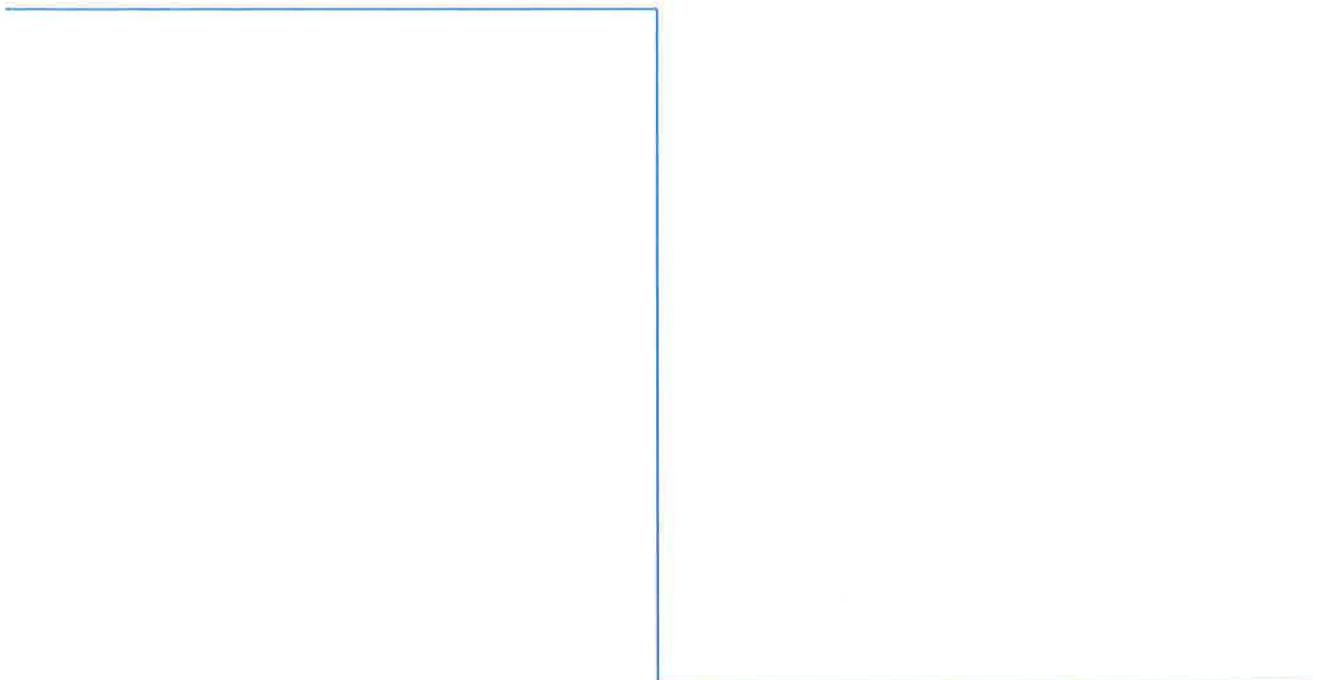
Ohne weitere Wortmeldungen wird über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

a) **Der Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2024 wird vom Gemeinderat mit € 1.300.000,- festgesetzt.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand

b) **Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2024 in der Höhe von € 1.300.000,- soll beim Bankinstitut Sparkasse Oberösterreich, laut deren Angebot vom 06.12.2023 zu den Konditionen 12-Monats-Euribor vom 05.12.2023 = 3,785 % (Zinssatz gemäß Datum/Indikator = 4.035 % p.a.) aufgenommen werden und der entsprechende Kreditvertrag genehmigt werden.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand



TOP 7: Amtsgebäude – Kunst am Bau, Beschlussfassung

BGM Stefan Weiringer übergibt GR Marlene Kastner das Wort:

In der Kulturausschusssitzung am 28.11.2023 wurde das Konzept bzw. die künstlerische Gestaltung von Frau Johanna Würrer vorgestellt.

Kosten „Kunst am Bau – Gemeindeamt Sipbachzell“ Vorschlag Johanna Würrer

Ronn – Arztbankerl, Musikbankerl, Amtsbankerl, Säule MIA	€ 16.080
Leo Mayr – Keramik Relief Gemeindebankerl „groß“	€ 7.000
alternativ Keramik Relief Gemeindebankerl „klein“	(€ 5.000)
Keramik Relief Fassadenelement	€ 3000
Mauky's Fassadenelement Montage (excl. Fassadenadaptierung)	€ 5.450
JW-Künstlerei Künstlerliche Gestaltung und Konzeption	€ 2.490
Gesamtkosten Gemeindebankerl Relief groß	€ 34.020
Gesamtkosten Gemeindebankerl Relief klein	€ 32.020

Anmerkung:

Dazukommen würden dabei noch Baumeisterarbeiten an der Fassade. Das haben wir aber wegen Komplexität, Kosten und möglichem Verlust der Gewährleistung ausgeschlossen. D.h. das es kein Keramik Relief an der Fassade geben wird. Daher sind die Kosten von € 3.000 (Keramik Relief Fassadenelement) und € 5.450 (Fassadenelement Montage) abzuziehen.

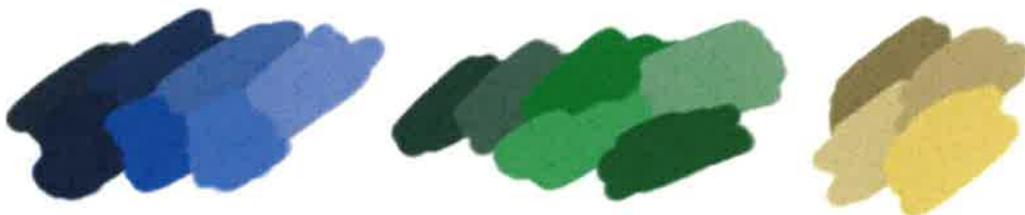
Alternativ wird jetzt eine Kostenabschätzung für ein gemaltes Fassadenelement (siehe Entwurf „MURAL_Gemeinde_Sipbachzell_KandlerJ“) erstellt. Die erste Schätzung geht so Richtung € 6.000 für das gemalte Fassadenelement. Da kommen noch die Kosten für die Hebebühne dazu (da schätze ich auch so ca. € 1.000 für 5 Tage). Bleibt also in der gleichen Kategorie wie das Keramik Fassadenelement – nur das wir hier keine weiteren Baumeisterkosten für Fassadenadaptierung und Gewährleistungsproblemen haben. Die Fa. Röfix (die haben die Fassade gemacht) wurde technisch in den Bemalungsentwurf mit einbezogen. „Technisch“ ist das problemlos machbar.

Zusammenfassung

Derzeit sieht es nach einer Zusammenarbeit von Johanna Würrer (Konzeption und Projektverantwortliche) mit Leo Mayr (Keramikelemente Gemeindebankerl) und Jessica Kandler (gemaltes Fassadenelement) aus.

Die Gesamtkosten werden sich jedenfalls so um die € 33.000 orientieren, was ja den 1,5% der Baukosten entspricht.

MURAL Gemeinde Sipbachzell



Entwurf und Farbgebung

Entwurf 1



Entwurf 2





KOSTENAUFSTELLUNG

GESCHÄTZTER ARBEITSAUFWAND IN STUNDEN

30-45h
3700-5400€

MATERIALKOSTEN

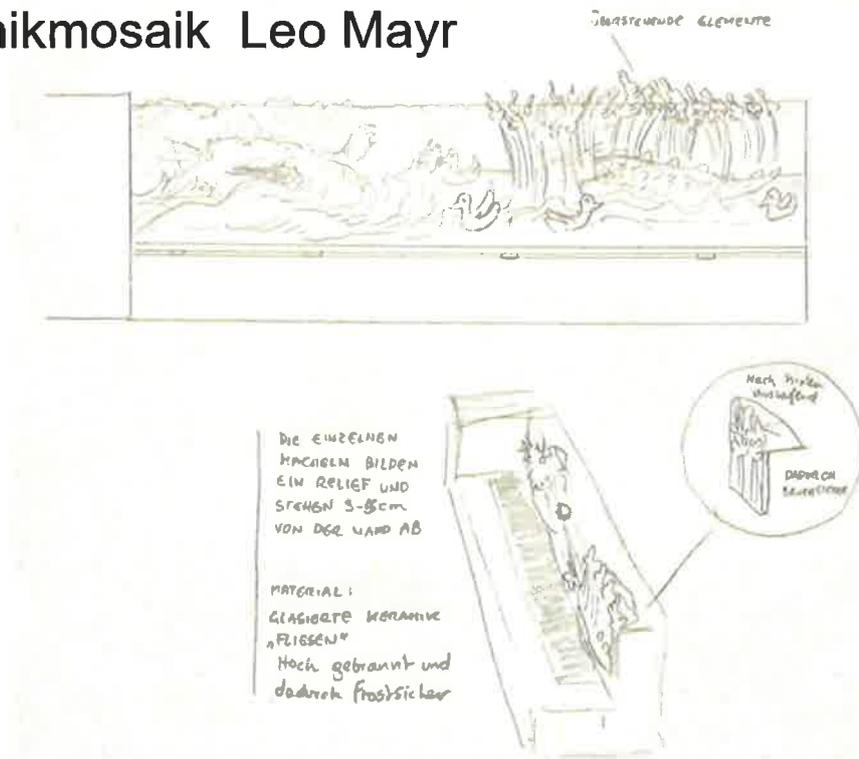
(es wurden verschiedene Angebote eingeholt und auf Rückmeldung wird gewartet)

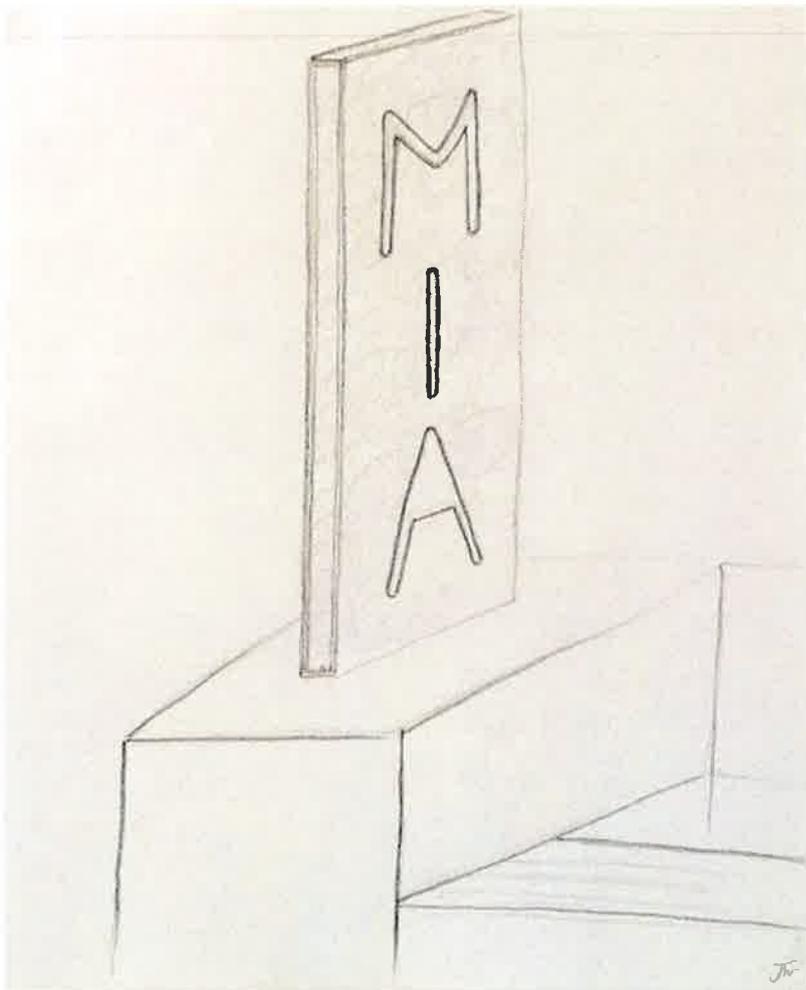
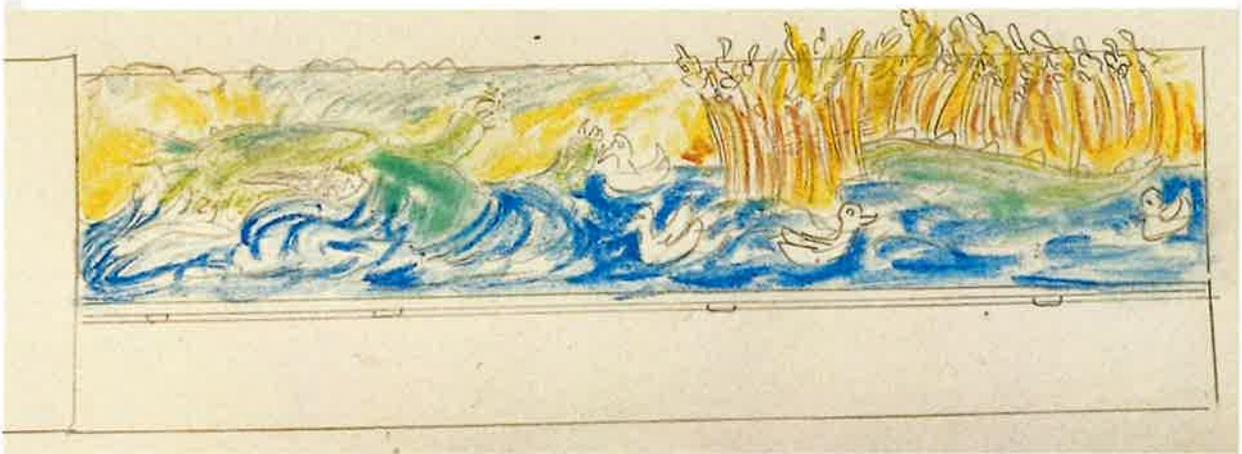
700-950€

HEBEBÜHNE

(nach Absprache)

Keramikmosaik Leo Mayr







Gemeindebankerl und Säule



Doktorbankerl Johanna Würrer, Fa Ronn
HAUSAPOTHEKE

Musikbankerl
Johanna Würrer, Fa Ronn



Wandgestaltung Eingangsbereich
Johanna Würrer

Angebot und Kostenplanung

Fassadengestaltung

Entwurf und Ausarbeitung Jessica Kandler € 6.350,-

Hebebühne mit Schwenkarm

Fa Mayr Otto ODER Sepp Obermann

Je nach Verfügbarkeit bis zu €1.500,-

Gemeindebankerl Keramikrelief

Entwurf und Ausarbeitung Leo Mayr € 7.000,-

Säule MIA, Doktorbankerl, Musikbankerl

Holzauflage Gemeindebankerl

Entwurf Johanna Würrer € 1.000,-

Ausarbeitung Fa Ronn € 12.492,-

Gestaltung Eingangsbereich

Entwurf und Ausarbeitung Johanna Würrer € 3.000,-

Gesamtkonzept, Planung und Organisation

Johanna Würrer € 1.680,-

Gesamtauftragsvolumen € 33.022,-

Vom Auftraggeber bereit zu stellen und zu übernehmen

- Betonfundamente für Doktor- und Musikbankerl
- Kabelkanal, Elektrik, Beleuchtungselement für Säule MIA
- Bepflanzung Gemeindebankerl (Sukkulenten oder ähnlich niedrig Wachsendes)
- Wandabdeckung und Überdachung Arzteingang während der Fassadenarbeiten
- Montage der Gestaltung im Eingangsbereich

Wortmeldungen:

GV Josef Kastner führt aus, dass die Bedeutung der einzelnen Buchstaben unter dem Schild mit der Abkürzung „MIA“ beim Gemeindeeingang klar dargestellt werden sollte. Dadurch könnten Missverständnisse, unter anderem eine Anspielung auf die Architektenfirma MIA 2, verhindert werden. Weiter führt er aus, dass ihm das Arztbankerl sehr gut gefällt und er über eine Überdachung nachdenken würde.

GV Johannes Söllinger merkt an, dass aufgrund der Barrierefreiheit gewisse Normen eingehalten werden müssen. Dies soll vor allem bei der Platzierung des Arztbankerls, welches sich in der Nähe der Rampe befindet berücksichtigt.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass die Barrierefreiheit berücksichtigt wird.

GR Mag. Friedrich Schliessler MBA stellt die Frage, ob „Kunst am Bau“ auch ausgeschrieben wurde.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass „Kunst am Bau“ ausgeschrieben wurde, die ersten Vorschläge jedoch abgelehnt wurden. Jetzt haben sich die drei Künstler Johann Würrer, Leo Mayr und Jessica Kandler zusammengeschlossen, um das Projekt umzusetzen.

GR Marlene Kastner merkt an, dass bezüglich der Rampe bzw. der Barrierefreiheit bereits mit Frau Johanna Würrer gesprochen wurde.

GR Mag. Friedrich Schliessler MBA findet ebenfalls, dass die Abkürzung „MIA“ vor dem Gemeindeeingang sehr an die Architektenfirma erinnert.

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass die Abkürzung „MIA“ nichts mit dem Architekturbüro „MIA2“ zu tun hat und dies lediglich der „mundartliche“ Stil der Künstlerin Johanna Würrer ist.

VizeBGM Christian Weingartmair merkt an, dass man statt „MIA“, also Musik, Information, Arzt, auch „VAM“, also Verwaltung, Arzt, Musik nehmen könnte.

FOI Alfred Mayer fügt hinzu, dass Frau Johanna Würrer „MIA“ nicht nur als Musik, Information, Arzt gesehen hätte, sondern auch als „mia hoitn zaum“, „mia ghean zaum“, „mia leben zaum“.

GR Doris Langeder erläutert, dass nur Personen, die das Architektenbüro „MIA2“ kennen, das „MIA“ auf dem Schild beim Gemeindeeingang damit verbinden.

Ohne weitere Wortmeldungen wird über Antrag der **Gemeinderätin Marlene Kastner** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vergabe für „Kunst am Bau“ an die J.W. Künstlerei aus Sipbachzell mit einem Budget von € 33.000,- ergeht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand

TOP 8: Benützungstarife für die außerschulische Verwendung der Sporthalle

BGM Stefan Weiringer übergibt **GR Marlene Kastner** das Wort:

In der Kulturausschusssitzung vom 28.11.2023, TOP 5 wurde über die Benützungstarife für die außerschulische Verwendung der Sporthalle beraten.

Nach eingehender Diskussion wurden folgende Änderungen gemeinsam erarbeitet und dem Gemeinderat die nachstehende Förderrichtlinie zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Benützungstarife für die außerschulische Verwendung der Sporthalle, Veranstaltungsräume und Inventar in der **Volksschule Sipbachzell**, Schulstraße 3,

1. Außerschulischer Turn- und Sportbetrieb

a) für Vereine:

pro angefangene Stunde € 10,00

b) für Gewinnorientierte und sonstige Interessierte:

pro angefangene Stunde € 20,00

2. Außerschulische Veranstaltungen (auch Sportveranstaltungen) für Vereine, Institutionen, Firmen, Parteiorganisationen und dergleichen mit Sitz in Sipbachzell:

pro angefangene Stunde

a) für die Sporthalle (kleiner Bereich)

umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC € 20,00

b) für die Sporthalle (großer Bereich)

umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC,
Foyer, Küchenbereich und Terrasse € 30,00

3. Inventar (Preise pro Veranstaltungstag)

a) Stapelstühle (max. 300 Stück)

innerhalb des Schulareals € 10,00 pro 100 Stück

außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet..... € 50,00 pro 100 Stück

außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes..... € 100,00 pro 100 Stück

b) Bühnenelemente (42 Stk. à 2 m² = max. 84 m²)

innerhalb des Schulareals € 30,00

außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet..... € 100,00

außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes..... € 200,00

c) Tische (max. 20 Stück) oder Stehtische (max. 10 Stück)

innerhalb des Schulareals € 2,00 pro Stück

außerhalb des Schulareals werden die Tische nicht verliehen.

4. Kautions:

Für Veranstaltungen ist vor Veranstaltungsbeginn

eine Kautions in der Höhe von € 200,00

zu hinterlegen.

5. **Ausnahmen:** (Anmerkung: neu ab 1.9.2018)

Von den in den Punkten 2. bis 4. genannten Tarife sind gemeindeeigene Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Veranstaltungen von Blaulichtorganisationen (auch Blutspendeaktionen) und Körperschaften öffentlichen Rechts ausgenommen.

- Alle Preise inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- In der Benützungsg Gebühr gemäß Ziffer 1. und 2. sind die Stromkosten, die Wasser- und Kanalbenützungsg Gebühr und die Mitbenützung der fixen Einrichtungen wie Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer usw., enthalten.
- Die in der GR-Sitzung vom 09.09.2010, TOP 5c, beschlossenen Benützungstarife treten mit 31.08.2018 außer Kraft.

Wortmeldungen:

GR Marlene Kastner führt aus, dass die Gebühren auch aufgrund von Vergleichen mit anderen Gemeinden erhöht werden sollen. Aus diesen ging hervor, dass die Gemeinde Sipbachzell bzgl. Hallenbenützung grundsätzlich sehr günstig ist. Eine gewisse Kostendeckung sollte z.B. aufgrund der Reinigungskosten angestrebt werden. Außerdem wurde im Prüfungsbericht vorgeschrieben, dass aufgrund des Gleichheitsgesetzes bzgl. des Tarifs nicht mehr zwischen ortsansässigen und auswärtigen unterscheiden werden darf. Weiters wird erläutert, dass im Kulturausschuss eine Erhöhung von € 2,-- auf € 10,-- für Vereine pro angefangene Stunde diskutiert wurde.

BGM Stefan Weiringer merkt an, dass eine gewisse Kostendeckung durchaus angestrebt werden sollte, eine Erhöhung auf € 10,-- jedoch zu hoch ist.

GR Marlene Kastner führt aus, dass sich in der Kulturausschusssitzung alle beteiligten Mitglieder und beratenden Personen für eine Erhöhung auf € 10,-- ausgesprochen haben.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass er sich gegen die € 10,-- ausgesprochen, sich jedoch nicht weiter geäußert hat, da er im Kulturausschuss nur beratend anwesend war.

GR Johannes Söllinger merkt an, dass über die Tarife grundsätzlich nur aufgrund des nicht erfüllten Gleichheitsgrundsatzes diskutiert wird, und sich im Zuge dessen auch über die Erhöhung der Tarife Gedanken gemacht wird. Dies ist aufgrund der Teuerungen auch legitim. Die Reinigungskosten sieht er jedoch nicht als Grund, da eine Reinigung ohnehin durchgeführt werden muss, ungeachtet der abendlichen Nutzung des Turnsaals. Mit einer gewissen Erhöhung ist er einverstanden, möchte jedoch der Jugendarbeit durch eine Erhöhung auf € 10,-- nicht im Weg stehen. Es wird hinzugefügt, dass die Halle im Jänner an allen 5 Wochentagen fast vollständig ausgelastet ist und sich dies auch in den Folgemonaten fortsetzt. Er plädiert deshalb dafür, die Sport- und Kinderförderung auf diesem Wege weiter umzusetzen. Somit wird seinerseits bei Punkt 1a) eine Erhöhung auf € 5,-- vorgeschlagen. Die Erhöhung auf € 20,-- bei Punkt 1b) für Gewinnerorientierte und sonstige Interessierte kann er nachvollziehen.

GR Mag. Sonja Viereckl führt bezüglich Punkt 1b) aus, dass eine Verdoppelung der Kosten die Kurse mit weniger Teilnehmern härter treffen, als jene mit mehr Teilnehmern.

GR Marlene Kastner erläutert, dass unter anderem darüber diskutiert wurde, für Veranstaltungen mit Kindern die Tarife geringer anzusetzen, was sich jedoch in der Abrechnung als schwierig gestalten würde. Bezüglich der Gewinnerorientierten und sonstigen Interessierten wird erwähnt, dass es sich bei Ortsansässigen nicht um eine Verdoppelung der Kosten, sondern eine Erhöhung von € 2,-- auf € 20,- handelt. Dahingehend sollte jedoch berücksichtigt werden, dass dies im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus vertretbar wäre.

GR Sonja Viereckl fügt hinzu, dass es Kurse oder Veranstaltungen, wie zum Beispiel Yoga Kurse, gibt, welche nur mit einer geringen Personenanzahl Sinn machen und diese Kurse sehr unter der Erhöhung leiden würden.

GR Marlene Kastner erwidert, dass es in anderen Gemeinden durchaus üblich ist, für solche Kurse € 15,-- zu bezahlen.

BGM Stefan Weiringer fügt hinzu, dass in manchen Nachbargemeinden sogar dreistellige Beträge für eine Stunde verlangt werden.

GR Andreas Humer merkt an, dass das Problem nur bei Kindern besteht, da sich die Vereine die Erhöhung nicht leisten können. Erwachsene, welche einem Hobby nachgehen wollen, bringen dafür auch die Mittel auf.

GV Josef Kastner kritisiert die derzeitige Darstellung der Benützungstarife und die Arbeitsweise, welche sich in den letzten Monaten etabliert hat. Im Kulturausschuss wurden im Vorfeld die Beträge erarbeitet, von deren etwaiger Änderungen er erst kurz vor der Sitzung erfahren hat. Weiters führt er aus, dass alle Veranstaltungen für Kinder kostenlos sein und gewinnorientierte Interessenten auch dementsprechende Gebühren zahlen sollen.

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass der Kulturausschuss einen Beschlussvorschlag einbringt, welcher dann im Gemeinderat diskutiert und gegebenenfalls abgeändert werden kann. Grundsätzlich gibt er GV Josef Kastner recht bezüglich der Gebühren für Veranstaltungen mit Kindern, die Differenzierung zu anderen Veranstaltungen wäre jedoch schwer zu bewerkstelligen, weshalb er sich für die 5 € Variante bei Punkt 1 a) entscheiden würde.

GV Johannes Söllinger merkt an, dass der jeweilige Ausschuss dem Gemeinderat natürlich Vorschläge unterbreitet, das Entscheidungsrecht jedoch beim Gemeinderat liegt. Einem Abänderungsantrag bezüglich der Gebühren für Kinder würde er zustimmen.

GV Josef Kastner erläutert, dass es ihm nicht um die Beträge an sich geht, sondern um den grundsätzlichen Ablauf. Zum Beispiel ist die Fraktionssitzung, welche noch kurz vor der Gemeinderatssitzung abgehalten wird, für ein präzises Arbeiten hemmend. Dass der Gemeinderat das letzte Wort in der Entscheidungsfindung hat, sei unbestritten.

VizeBGM Christian Weingartmair führt aus, dass es beim damaligen Beschluss der Benützungstarife bereits Vergleichswerte gab, sich jedoch zur Unterstützung der Vereine bewusst für einen sehr günstigen Ansatz entschieden wurde. Aus diesem Grund spricht auch er sich bei Punkt 1 a) für einen Betrag von € 5,-- statt € 10,-- aus.

GR Marlene Kastner erläutert, dass auch der Kulturausschuss all diese Aspekte bei seinem Beschlussvorschlag berücksichtigt hat, jedoch im Vergleich zu anderen Gemeinden auch eine Erhöhung von € 2,-- auf € 10,-- bzw. € 5,-- auf € 20,-- trotzdem noch sehr günstig ist. Weiters führt sie aus, dass die Arbeit in den Ausschüssen zumindest so weit angenommen werden sollte, dass nicht der gesamte Beschlussvorschlag neu diskutiert und überarbeitet werden muss.

BGM Stefan Weiringer merkt an, dass eine Erhöhung wie vom Kulturausschuss einer Unterstützung der Vereine widerspricht. Die Ausschüsse leisten generell sehr gute Arbeit, welche durch kleine Änderungen im Gemeinderat auch nicht geschmälert werden soll.

GR Marlene Kastner führt aus, dass es auch ihr nicht um die Änderungen an sich geht, sondern darum, dass Meinungen von Mitgliedern des Kulturausschusses bereits in dessen Sitzungen, und nicht erst in den GR-Sitzungen geäußert werden sollten. Sie führt weiter aus, dass auch die damaligen Ansätze bei der Erstellung der Benützungstarife bereits seitens der Gemeinde geäußert werden sollten. So könnte ihrer Meinung nach die Arbeit enorm erleichtert bzw. beschleunigt werden.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass die Vereine unterstützt werden sollen, jedoch eine Indexanpassung in den letzten Jahren versäumt wurde. Deshalb ist eine geringe Erhöhung seiner Meinung nach ein gutes Mittelmaß und für die Vereine noch leistbar. Der Arbeit der Ausschüsse möchte er dennoch ein großes Lob aussprechen.

GR Marlene Kastner merkt an, dass auch sie mit der Arbeit der Ausschüsse durchaus zufrieden ist, jedoch die Vorbereitung für die Sitzungen Verbesserungspotential besitzt.

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass sich in den Ausschüssen auch Obfrauen und Obmänner befinden, welche sich an den Vorbereitungen beteiligen können.

GR Andreas Humer merkt an, dass auch er eine kostenlose Benützung für Veranstaltungen bzw. Vereine mit Kindern befürworten würde.

Ohne weitere Wortmeldungen wird über Antrag der **Gemeinderätin Marlene Kastner** folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat möge folgende neue Benützungstarife für die außerschulische Verwendung der Sporthalle beschließen:

1. Außerschulischer Turn- und Sportbetrieb

a) für Vereine:

pro angefangene Stunde € 5,00

b) für Gewinnorientierte und sonstige Interessierte:

pro angefangene Stunde € 20,00

2. Außerschulische Veranstaltungen (auch Sportveranstaltungen)
für Vereine, Institutionen, Firmen, Parteiorganisationen und dergleichen
mit Sitz in Sipbachzell:

pro angefangene Stunde

c) für die Sporthalle (kleiner Bereich)
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC € 20,00

d) für die Sporthalle (großer Bereich)
umfasst Sporthalle, Umkleidekabinen, Duschräume, WC,
Foyer, Küchenbereich und Terrasse € 30,00

3. Inventar (Preise pro Veranstaltungstag)

d) Stapelstühle (max. 300 Stück)

innerhalb des Schulareals € 10,00 pro 100 Stück
außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet..... € 50,00 pro 100 Stück
außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes..... € 100,00 pro 100 Stück

e) Bühnenelemente (42 Stk. à 2 m² = max. 84 m²)

innerhalb des Schulareals € 30,00
außerhalb des Schulareals im Gemeindegebiet..... € 100,00
außerhalb des Schulareals und des Gemeindegebietes..... € 200,00

f) Tische (max. 20 Stück) oder Stehtische (max. 10 Stück)

innerhalb des Schulareals € 2,00 pro Stück
außerhalb des Schulareals werden die Tische nicht verliehen.

4. Kautio:

Für Veranstaltungen ist vor Veranstaltungsbeginn
eine Kautio in der Höhe von € 200,00
zu hinterlegen.

5. Ausnahmen: (Anmerkung: neu ab 1.9.2018)

Von den in den Punkten 2. bis 4. genannten Tarife sind gemeindeeigene Veranstaltungen sowie nicht gewinnorientierte Veranstaltungen von Blaulichtorganisationen (auch Blutspendeaktionen) und Körperschaften öffentlichen Rechts ausgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand

TOP 9: Allfälliges

a) Straßen und Wegebau

GV Josef Kastner führt aus, dass aus einem Telefonat mit einem Mitarbeiter des Büros des Landesrates Steinkellner folgendes erhoben wurde: Wenn die Gemeinde Sipbachzell ein schriftliches Ansuchen um Finanzierungsunterstützung für die Jahre 2024-2026 betreffend Straßenbaumaßnahmen stellt, ist eine finanzielle Unterstützung von ca. € 40.000,-- pro Jahr zu erwarten. Das Ansuchen in schriftlicher Form muss jedoch zeitnah gestellt werden.

b) Motorikpark

GV Josef Kastner führt aus: Im Jänner 2023 wurde im Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass seitens der Gemeinde bezüglich einer Förderung für den geplanten Motorikparks ein Schreiben an das Land OÖ gerichtet werden sollte. Laut Land OÖ ist dieses Schreiben jedoch nie eingetroffen.

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass es dieses Schreiben gibt und er den Schriftverkehr mit dem Land OÖ gerne zur Verfügung stellen kann.

GV Josef Kastner merkt an, dass ungeachtet dessen das Thema „Motorikpark“ erneut im Kulturausschuss aufgegriffen werden soll.

c) Weihnachtswünsche

GV Josef Kastner führt aus, dass er den Ablauf bei den GR-Sitzungen als fast freundschaftlich empfindet und er die Möglichkeit der wiederholten Wortmeldungen sehr begrüßt, da dies nicht selbstverständlich ist. Dennoch fehlt ihm teilweise eine vorbereitete Ernsthaftigkeit. Er wünscht sich zukünftig die Vorlage von Unterlagen und die Möglichkeit zur Diskussion früher, da für die Sitzungen eine gewisse Vorbereitungszeit benötigt wird. Er führt weiter aus, dass die heute nicht beantwortete Anfrage der FPÖ noch vor der Budgetierung beantwortet werden soll. Er gibt zu bedenken, dass das Jahr 2024 ein Forderndes wird, da hinsichtlich des Prüfungsberichtes einige offene Baustellen zu bearbeiten sind. Weiters wird die Problematik der Kinderbetreuung bzw. des Umbaus des Kindergartens angesprochen. Für die FPÖ ist eine Sanierung bzw. ein Umbau des bestehenden Gebäudes keine Lösung, es sollte ein Neubau angestrebt werden. Dies sollte auch zeitlich zu bewerkstelligen sein, wenn zeitnah beim Land OÖ um Unterstützung angesucht wird. In diesem Zuge sollte auch über einen Neubau für den Bauhof nachgedacht werden. Er merkt an, dass diesbezüglich durch ein schlüssiges Gesamtkonzept etwas geschaffen werden kann, von dem auch die nächsten Generationen profitieren können. Zum Abschluss des Jahres 2023 wünscht er alles Gute für das Jahr 2024!

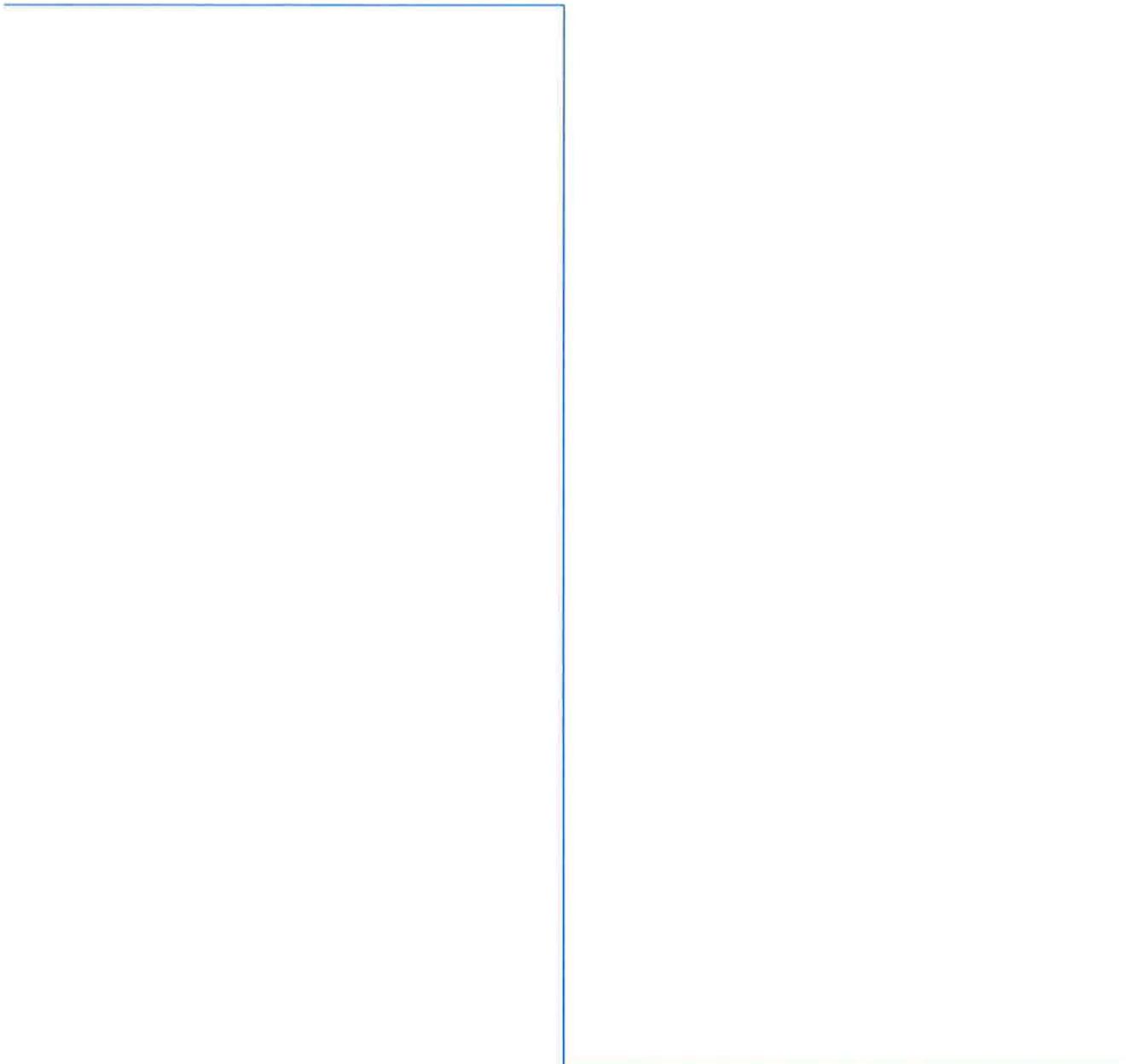
BGM Stefan Weiringer erläutert, dass auch ihm die knappe Vorbereitungszeit vor den GR-Sitzungen nicht gefällt und auch er auf Besserung im neuen Jahr hofft! Bezüglich Kindergarten merkt er an, dass er den Umbau nach Möglichkeit bereits 2018 erledigt hätte, jedoch der Umbau des Gemeindeamtes Vorrang hatte. Nach Abschluss dieses Projekts kann der Fokus jetzt auf den Kindergarten gelegt und die nötigen Schritte eingeleitet werden.

GV Johannes Söllinger führt aus, dass das Jahr 2023 ein sehr Turbulentes war, vor allem für die Mitarbeiter des Gemeindeamts, welche unter anderem im Zuge des Umbaus des Amtsgebäudes und des Amtsleiterwechsels einer hohen Belastung ausgesetzt waren. Er möchte sich deshalb bei den Mitarbeitern des Gemeindeamts bedanken. Die Problematik der knappen Vorlage von Unterlagen, vor allem aber den späten Beschluss des Budgets sieht er als äußerst kritisch an. Ohne rechtzeitige Vorlage der Unterlagen kann von Seiten der Opposition keine konstruktive Mitarbeit stattfinden. Auch bezüglich Kindergarten gibt er GV Josef Kastner recht. Er schlägt eine Bauausschusssitzung zum Thema Um- bzw. Neubau des Kindergartens mit offener Diskussion aller Möglichkeiten vor, gegebenenfalls auch unter Miteinbezug eines Sachverständigen und des mit dem Umbau beauftragten Architekturbüros „Harmach und Partner ZT GmbH“. Die Behandlung dieses Themas soll möglichst zeitnah stattfinden, um etwaige Sondermittel beantragen zu können. Er bedankt sich für die Offenheit und die engagierte Arbeit in den Ausschüssen, ebenfalls für das offene Ohr im Gemeinderat.

Ebenfalls bedankt er sich für die Möglichkeit der wiederholten Wortmeldungen, welche seines Erachtens den Willen an der Zusammenarbeit bestätigt. Weiters wünscht er allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

GV Johann Mayr merkt an, dass er GV Josef Kastner bezüglich der Ernsthaftigkeit recht gibt, er jedoch die freundschaftliche Ernsthaftigkeit, welche seiner Meinung nach im Gemeinderat herrscht, sehr begrüßt. Auch bezüglich der Vorlage von Unterlagen gibt er der Opposition recht, diese sei jedoch auch dem Umbau des Amtsgebäudes geschuldet, er hofft auf Besserung im Jahr 2024. Die Kinderbetreuung ist das letzte große Projekt, welches noch nicht umgesetzt wurde und auch ihm ein großes Anliegen ist. Er führt weiter aus, dass durchaus über einen Neubau des Kindergartens diskutiert werden kann, er jedoch dafür keine Zeitverzögerung in Kauf nehmen will. Die Arbeit in den Ausschüssen hebt auch er positiv hervor. Weiters wünscht er allen Bediensteten und Gemeinderäten alles Gute für das neue Jahr.

BGM Stefan Weiringer möchte ebenfalls ein großes Danke an die Gemeinderäte aussprechen. Mehrere verschiedene Meinungen sind, wie die Möglichkeit auch mehrmals zu Wort zu kommen, wichtig, auch für die Bevölkerung. Ebenfalls bedankt er sich für die Zusammenarbeit mit dem neuen Amtsleiter Alfred Mayer und den Gemeindebediensteten auch während des Umbaus. Er wünscht Allen ein wunderschönes Weihnachtsfest und Glück und Gesundheit für das Jahr 2024.



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.11.2023 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:31 Uhr.



(Vorsitzender)

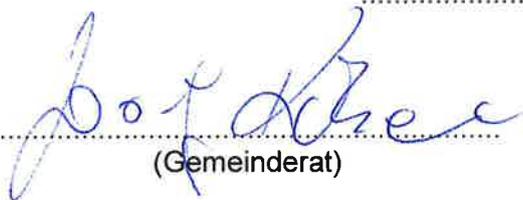


(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 01.02.2024 keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am 01.02.2024

Der Vorsitzende:



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)